

**Sitzung vom 12.02.2025**

**Frage Nr. 139 von Frau Colling (ECOLO)**

Thema: Mietbeihilfen auf dem privaten Wohnungsmarkt

---

Es gilt das gesprochene Wort!

---

Frage:

Im Rahmen der Sparmaßnahmen, die die DG für ihren Haushalt beschlossen hat, wurden die sogenannten Mietbeihilfen abgeschafft. Diese Mietbeihilfen konnten Personen, die gewisse Kriterien erfüllen, bisher bei der DG beantragen.<sup>1</sup> Im Rahmen der Haushaltsdebatten im Dezember hatten die Sozialen Immobilienagenturen darauf hingewiesen, dass diese Sparmaßnahme ihre Mieterinnen und Mieter in Schwierigkeiten bringen würde.<sup>2</sup> Daraufhin haben Sie, Frau Ministerin, angeboten, ein alternatives System für eine strukturelle Finanzierung aufzubauen, welches den Sozialen Immobilienagenturen zugutekommt. Hier wird also zumindest zum Teil gerade an einer Lösung gearbeitet.

Nun ist es aber so, dass auch Personen, die nicht bei einer Sozialen Immobilienagentur mieten, unter gewissen Bedingungen bisher die Möglichkeit hatten, diese Mietbeihilfen anzufordern. Dies wird in Zukunft nicht mehr möglich sein. Das betrifft z.B. Personen, die aus einer ungesunden Wohnung kommen, oder aus einer Wohnung, die für unbewohnbar erklärt wurde, oder auch Personen mit einer Beeinträchtigung, die eine unangepasste Wohnung verlassen mussten.<sup>3</sup>

Hierzu unsere Fragen:

1. Wieviel Mietbeihilfen wurden in den letzten 5 Jahren pro Jahr an Personen aus einkommensschwachen Haushalten real ausgezahlt?
2. Welcher Anteil (z.B. prozentual) der bisher ausgezahlten Mietbeihilfen wurden an Mieter\*innen der Sozialen Immobilienagenturen ausgezahlt?
3. Gibt es weitere Kategorien von Mieter\*innen mit geringen finanziellen Mitteln für die unterstützende Lösungen auf dem angespannten Wohnungsmarkt ausgearbeitet werden müssten?

Antwort

---

<sup>1</sup> [https://ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-354/720\\_read-59468/](https://ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-354/720_read-59468/).

<sup>2</sup> <https://www.grenzecho.net/art/d-20241128-H8JAGN>.

<sup>3</sup> [https://ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-6240/10759\\_read-73845/](https://ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-6240/10759_read-73845/).

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in den letzten 5 Jahren hat die Deutschsprachige Gemeinschaft folgende Summen in Form von Mietbeihilfen für Personen aus einkommensschwachen Haushalten ausgezahlt:

2020:	236.516,50 €
2021:	257.202,76 €
2022:	265.913,00 €
2023:	286.491,93 €
2024:	284.895,16 €

Im Jahr 2024 wurden 14 Mietbeihilfen für Mieter einer Sozialen Immobilienagentur ausgezahlt. Bei 179 laufenden Akten im Jahr 2024 ergibt das 7,82 %.

Die Regierung ist bemüht, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

In diesem Zusammenhang sehen wir insbesondere den Bedarf, auch der unteren Mittelschicht den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum zu erleichtern.

Das Dekret zum Wohnungswesen, das noch nicht in Kraft ist, sieht vor, dass die Vergabekriterien der ÖWOB verändert werden, was unter anderem zur Folge haben wird, dass die untere Mittelschicht Zugang zum öffentlichen Wohnungsbau erhält. Bekanntlich hat die Regierung der ÖWOB 30 Millionen EURO für Investitionen in energetische Sanierung und den Neubau von bezahlbarem Wohnraum gewährt. Wir haben darüber hinaus in Aussicht gestellt, weitere 37 Millionen bereitzustellen.

Und auch auf dem privaten Wohnungsmarkt sind wir bemüht, neben den Mietern mit geringem Einkommen auch die untere Mittelschicht verstärkt zu unterstützen. Dabei ist uns die Bedeutung der Sozialen Immobilienagenturen sehr bewusst. Deshalb haben wir uns mit 20.000 Euro an der Werbekampagne der SIAs beteiligt.

Wie ich hier bereits im Rahmen der Haushaltsdebatten angekündigt habe, wird es demnächst keine Mietabzüge mehr geben, da diese in erster Linie den Vermietern und nicht den Mietern zugute kamen und somit weder rechtskonform sind, noch

haushalterisch vertretbar. Stattdessen werden die Sozialen Immobilienagenturen eine Sonderdotations erhalten, die direkt den Mietern zugutekommt und die die SIAS wesentlich flexibler einsetzen können. Diese Sonderdotations wird dem Betrag der Mietabzüge von 2024 umfassen.

Wir sind außerdem dabei, den Bedarf zu eruieren, und ein Netzwerk soziales Wohnen mit allen betroffenen Akteuren einzuberufen, und bereit, Anpassungen vorzunehmen oder weitere Maßnahmen zu ergreifen, sollte dies erforderlich sein.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.